(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 112 296 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
25.01.2012 Patentblatt 2012/04

(51) Int Cl.:
E04F 11/18 *(2006.01)* ***F16L 11/12*** *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **08007995.7**

(22) Anmeldetag: **25.04.2008**

(54) **Schutzwand bzw. Druckstück zur Abstützung einer Schutzwand**

Protective wall and pressure piece for the fixation of a protective wall

Paroi de protection ou élément de pression destiné au support d'une paroi de protection

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.10.2009 Patentblatt 2009/44

(73) Patentinhaber: **Feigl, Bernhard**
6911 Lochau (AT)

(72) Erfinder:
- **Feigl, Bernhard**
  6911 Lochau (AT)
- **Greber, Harald**
  6960 Wolfurt (AT)

(74) Vertreter: **Engelhardt, Volker**
Engelhardt & Engelhardt
Patentanwälte
Montafonstrasse 35
88045 Friedrichshafen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
EP-A1- 0 024 622
DE-A1- 1 683 694
DE-A1- 19 615 852
DE-U1- 8 033 295

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 2 112 296 B1

Printed by Jouve, 75001 PARIS (FR)

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Schutzwand, die z. B. am Rand einer Decke angebracht ist und aus einer in einer Profilschiene eingesetzten ein- oder mehrteiligen Platte, vorzugsweise aus Glas, besteht, wobei die Profilschiene mittels Justiereinrichtungen in einer in der Decke vorgesehenen Aufnahmenut arretiert ist, bzw. ein Druckstück zur Abstützung einer derartigen Schutzwand in einer Aufnahmenut einer Decke oder dgl.

[0002] Schutzwände der vorgenannten Art dienen vielfach zur Sicherung von Deckenvorsprüngen und werden mittels Justiereinrichtungen, die in geringen seitlichem. Abständen zueinander angeordnet sind, in der Aufnahmenut ausgerichtet und gesichert. Diese Justiereinrichtungen sind von der Patentanmelderin in der Broschüre GM Railing: wiedergegeben und in den Figuren 1 und 2 abgebildet.

[0003] Die Halterung der einzelnen Platten mittels mehrer Justiereinrichtungen hat sich zwar bewährt, der dazu erforderliche Bau- und Arbeitsaufwand ist jedoch erheblich. In die Profilschiene sind nämlich eine Vielzahl von Gewindebohrungen einzuarbeiten und in diese sind Distanzstücke einzuschrauben, mit einer Schlüsselweite zu versehen und einzeln nach dem Einsetzen einer Platte in eine Aufnahmenut so lange zu verdrehen, bis die jeweilige Platte in die gewünschte Position gebracht ist. Dies ist nicht nur sehr zeitaufwendig und bedingt hohe Fertigungskosten, sondern mitunter ist das Verdrehen der Distanzstücke und damit die Montage der Schutzwand mit Schwierigkeiten verbunden, da die Zugänglichkeit der Distanzstücke erschwert ist. Ein kurzfristiger und kostengünstiger Aufbau einer Schutzwand ist mittels der bekannten Justiereinrichtungen demnach nicht zu bewerkstelligen.

[0004] Aus der DE 196 15 852 A1 ist ein Schlauch für druckmittelbetätigte Linearantriebe zu entnehmen. Der Schlauch besteht dabei aus einer geschlossenen runden Wand, die aus weichmacherfreiem thermoplastischem Polyurethan gebildet ist und die eine lichte Weite von etwa dem 4 bis 8-fachen der Wandstärke aufweist. Solche Schläuche sollen bei druckmittelbetätigten Linearantrieben einsetzbar sein, um einen Lastwechsel von mindestens zwei Millionen aufzunehmen.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, eine Schutzwand der eingangs genannten Art so auszubilden bzw. ein Druckstück zur Halterung einer solchen Schutzwand zu schaffen, dass es ermöglicht wird, eine Schutzwand mit geringem Arbeitsaufwand und in kurzer Zeit zu montieren, dennoch soll es möglich sein, die Schutzwand problemlos exakt auszurichten, dass aber nach dem Ausrichten die Abstützung von den Druckstücken übernommen wird und dass durch diese eine sichere Halterung in der Aufnahmenut gewährleistet ist. Der dazu erforderliche Bauaufwand soll gering gehalten werden, auch soll die Abstützung der einzelnen Platten bei einfacher Handhabung vorzunehmen sein.

[0006] Gemäß der Erfindung wird dies bei einer Schutzwand der vorgenannten Gattung dadurch erreicht, dass zwischen zwei auf einer oder beiden Außenseiten der Platte in deren Endbereichen angeordneten Justiereinrichtungen ein oder mehrere Druckstücke vorgesehen sind, die mit der Profilschiene verbunden sind, und dass die Druckstücke jeweils mindestens eine Aufnahmekammer aufweisen, die sich zwischen der Wand der Aufnahmenut und der Profilschiene in deren Längsrichtung erstrecken und mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff, beispielsweise Gießharz, befüllbar sind. Zweckmäßig ist es hierbei, wenn die Aufnahmekammer des Druckstückes eine etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahme verjüngender Querschnittsform aufweist oder rechteckig im Querschnitt oder kreisförmig ausgebildet ist.

[0007] Zur Halterung des Druckstückes an der Profilschiene ist es anbracht, diese mit einer mit Hinterschneidungen versehenen Rastnut und das Druckstück mit einem mit dieser zusammenwirkenden Rastvorsprung zu versehen und den Rastvorsprung vertikal etwa in der Mitte der Aufnahmekammer des Druckstückes an diesem anzuformen.

[0008] Vorteilhaft ist es des Weiteren, das Druckstück mit einer vorzugsweise mit der Profilschiene verrastbaren und/oder auf der Decke abgestützten elastisch verformbaren Dichtung und mit einem mit vertikalem Abstand zu der Dichtung angeordneten Stützsteg zu versehen, so dass auch innerhalb der Aufnahmenut zusätzlich ein Dichtmittel eingebracht werden kann.

Ferner ist es zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes in die Aufnahmekammer des Drückstückes angebracht, dieses und/oder die Dichtung in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung zu versehen, derart, dass der aushärtbare Werkstoff unmittelbar oder mittels Zwischenglieder in die Aufnahmekammer einführbar ist.

[0009] Die zur Abstützung einer z. B. am Rand einer Decke angeordneten Schutzwand, die aus einer oder mehreren, vorzugsweise aus Glas bestehenden Platten zusammengesetzt und in einer in die Decke eingearbeiteten Aufnahmenut abgestützten Profilschiene gehalten ist, ist dadurch gekennzeichnet, dass das Druckstück mindestens eine Aufnahmekammer aufweist, die sich zwischen der Wand der Aufnahmenut und der Profilschiene in deren Längsrichtung erstreckt, und dass die Aufnahmekammer mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff, beispielsweise Gießharz, befüllbar ist.

[0010] Die Aufnahmekammer des Druckstückes sollte hierbei eine etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahmekammer verjüngender Querschnittsform aufweisen oder im Querschnitt rechteckig oder kreisförmig ausgebildet sein.

[0011] Zur Arretierung des Druckstückes an der Profilschiene ist es des Weiteren vorteilhaft, das Druckstück mit einem Rastvorsprung zu versehen, der vertikal etwa in der Mitte der Aufnahmekammer an dem Druckstück angeformt ist.

[0012] Außerdem sollte an dem Druckstück eine vor-

zugsweise mit der Profilschiene verrastbare und/oder auf der Decke abgestützte elastisch verformbare Dichtung angeformt sein.

[0013] Zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes in die Aufnahmekammer des Druckstückes ist es ferner zweckmäßig, dieses und/oder die Dichtung in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung zu versehen, derart, dass der aushärtbare Werkstoff unmittelbar oder mittels Zwischenglieder in die Aufnahmekammer einführbar ist.

[0014] Wird eine Schutzwand bzw. ein Druckstück gemäß der Erfindung ausgebildet, so ist es auf einfache Weise möglich, die Platten der Schutzwand einzeln oder gemeinsam mittels eines Druckstückes zusammen mit der Profilschiene in der Aufnahmenut in kurzer Zeit und ohne Schwierigkeiten zu arretieren. Nach dem Ausrichten der Platten mittels der Justiereinrichtungen, wobei lediglich in den Endbereichen der Platten jeweils eine Justiereinrichtung vorzusehen ist, ist nämlich nur in das Druckstück, das vormontiert sein kann, ein fließfähiger und aushärtbarer Werkstoff einzubringen, durch den nach dem Aushärten die Platten fest in der Aufnahmenut eingeklemmt sind. Auf diese Weise ist eine äußerst sichere Befestigung der Platte einer Schutzwand gegeben.

[0015] Von besonderem Vorteil ist hierbei, dass nicht nur die Montage der Schutzwand in kurzer Zeit und ohne besondere Fachkenntnisse und Vorrichtungen zu bewerkstelligen ist, sondern dass auch eine eventuelle Demontage, die zum Beispiel bei Beschädigung einer Platte erforderlich ist, ebenfalls problemlos vorgenommen werden kann. Es ist nämlich lediglich das Druckstück aus der Aufnahmenut zu entfernen, um auch die Platte aus dieser herausnehmen zu können. Gegenüber der bisher bekannten Abstützung mittels einer Vielzahl von Justiereinrichtungen können somit erhebliche Kosten eingespart werden. Die erfindungsgemäß ausgestaltete Schutzwand ist in Verbindung mit dem Druckstück äußerst vielseitig einsetzbar und ermöglicht dennoch eine hohe Betriebssicherheit.

[0016] In der Zeichnung sind einige Ausführungsbeispiele der gemäß der Erfindung ausgebildeten Schutzwand und des zu deren Arretierung vorgesehenen Druckstückes in unterschiedlichen Ausgestaltungen dargestellt und nachfolgend im einzelnen erläutert. Hierbei zeigt:

Figur 1 — eine in eine Decke eingesetzte, aus mehreren Platten bestehende Schutzwand, in Vorderansicht,

Figur 2 — einen Schnitt nach der Linie II-II der Figur 1, in einer vergrößerten Wiedergabe,

Figur 3 — einen Schnitt nach der Linie III-III der Figur 1, in ebenfalls vergrößerter Darstellung,

Figuren 4 - 6 — Ausführungsvarianten in Darstellungen nach Figur 3 und

Figuren 7 und 8 — das bei der Schutzwand nach Figur 1 vorgesehene Druckstück in Vorderansicht bei Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes in die Druckkammer.

[0017] Die in Figur 1 dargestellte und mit 1 bezeichnete Schutzwand ist im äußeren Randbereich einer Decke 2 in einer Aufnahmenut 3 angeordnet und besteht aus mehreren Platte 4, 4' ..., die bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel aus einer Sicherheitsglasscheibe bestehen und mittels eines Handlaufes 5 miteinander verbunden sind. Die Platten 4, 4' ... sind hierbei in einer Profilschiene 6 eingesetzt, die jeweils durch Justiereinrichtungen 11, 11' in der Aufnahmenut 5 ausgerichtet sind. Mittels eines Dichtmittels 7 sind die Platten 4, 4' ... in der Profilschiene 6 gehalten.

[0018] Die Justiereinrichtungen 11, 11' sind jeweils nur in den beiden Endbereichen einer Platte 4, 4' ... angeordnet, so dass zum Ausrichten einer Platte 4, 4' ... und zu deren Verspannung auf einer Seite nur zwei Justiereinrichtungen 11, 11' erforderlich sind. Diese bestehen, wie dies der Figur 2 zu entnehmen ist, aus einem Distanzstück 12, das aus einem mit Gewinde versehenen Bolzen 13 und an diesem angebrachten mit einer Schlüsselöffnung ausgestatten Scheibe 14 zusammengesetzt sind. Die Bolzen 13 sind in Gewindebohrungen 15 eingeschraubt, die in einem an der Profilschiene 7 angebrachten Ansatzstück 8 eingearbeitet sind. Durch Verdrehen des Distanzstückes 12 mittels eines an der Schlüsselöffnung der Scheibe 14 anzusetzenden Schlüssels können somit die zu montierenden Platten 4, 4' ... ohne Schwierigkeiten in der Aufnahmenut 3 der Decke 2 ausgerichtet und verspannt werden. Die Scheibe 13 stützt sich dabei an der Wand 3' der Aufnahmenut 3 ab, so dass die Platte 4 zunächst mit eine der Justiereinrichtungen 11 entsprechend seitlich verstellt und anschließend mit der gegenüberliegend angeordneten Justiereinrichtung 11 verspannt werden kann.

[0019] Damit nicht über die gesamte Länge einer Platte 4, 4' ... eine Vielzahl von Justiereinrichtungen 11 erforderlich sind, um eine Verspannung in der Aufnahmenut 6 zu bewerkstelligen, ist, wie dies der Figur 1 sowie den Figuren 3 bis 6 zu entnehmen ist, ein Druckstück 21 vorgesehen, das an der Profilschiene 6 verankert ist und eine Aufnahmekammer 22 aufweist, in die ein fließfähiger und aushärtbarer Werkstoff 30 einbringbar ist.

[0020] Zur Verbindung des Druckstückes 21 mit der Profilschiene 6 ist dieses mit einer Rastnut 9, die ebenfalls in dem Einsatzstück 8 eingearbeitet ist und eine Hinterschneidung 10 aufweist, versehen, und an dem Druckstück 21 ist ein Rastvorsprung 23 angeformt, der in der Rastnut 9 arretiert ist. Ist in die Aufnahmekammer 22, wie dies in Figur 3 dargestellt ist, der Werkstoff 30 eingebracht und ist dieser ausgehärtet, sind die Profilschie-

nen 6 und damit auch die Platten 4, 4' ... fest in der Aufnahmenut 6 verspannt, da das Druckstück 21 einerseits gegen die Profilschiene 6 und anderseits gegen die Wand 3' der Aufnahmenut 3 und somit gegen die Decke 2 gepresst wird.

[0021] Bei dem Ausführungsbeispiel nach Figur 3 ist die Aufnahmekammer 22 etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahmenut 3 verjüngender Querschnittsform ausgebildet, nach den Figuren 4 bis 6 kann die Aufnahmekammer 22', 22" bzw. 22"' des Druckstückes 21', 21", 21"' aber auch rechteckig oder kreisförmig ausgebildet sein.

[0022] Bei den Ausführungsvarianten nach den Figuren 3 bis 5 sind an den Druckstücken 22, 22', 22" jeweils Dichtungen 24 angeformt, die mittels eines Rastvorsprunges 26 in einer ebenfalls in der Profilschiene 6 vorgesehenen Rastnut 9' gehalten sind. Die Druckstücke 21, 21', 21" sind somit zusammen mit der Dichtung 24 einstückig ausgebildet. Bei dem Ausführungsbeispiel nach Figur 6 ist dagegen ist die Dichtung 25 ein von dem Druckstück 21"' getrenntes Bauteil. Außerdem ist bei den einteilig ausgebildeten Druckstücken 21, 21' und 21" an diesen jeweils ein in Richtung der Wand 3' abstehender Stützsteg 27 angeformt, der zur Halterung eines zusätzlichen Dichtmittels 31 dient.

[0023] Um den aushärtbaren Werkstoff 30 im montiertem Zustand des Druckstückes 21 auf einfache Weise in dessen Aufnahmekammer 22 einbringen zu können, ist das Druckstück 21, wie dies den Figuren 7 und 8 zu entnehmen ist, in einem Endbereich mit einer Freisparung 28 versehen, so dass die Aufnahmekammer 22 zum Befüllen abgewinkelt werden kann (Figur 7) oder in diese ist ein Winkelstück 32 mit Einfülltrichter 33 eingesteckt (Figur 8), um den Werkstoff 30 in die Aufnahmekammer 22 einzubringen. Selbstverständlich ist das andere Ende der Aufnahmekammer 22 zum Befüllen mit einem Stopfen zu verschließen.

[0024] Nach dem Aushärten des Werkstoffes 30 sind die Profilschiene 6 und mit dieser die Platten 4, 4' ... fest in der Aufnahmenut 3 der Decke 2 verspannt, so dass eine sichere Halterung der Schutzwand 1, die auch als Windschutzwand verwendbar ist, gewährleistet ist.

Patentansprüche

1. Schutzwand (1), die dazu geeignet ist am Rand einer Decke (2) angebracht zu werden, wobei die Schutzwand aus einer in einer Profilschiene (6) eingesetzten ein- oder mehrteiligen Platte (4, 4'...), vorzugsweise aus Glas, gebildet ist, und wobei die Profilschiene (6) mittels Justiereinrichtungen (11, 11'...) in einer in der Decke (2) vorgesehenen Aufnahmenut (3) arretiert ist,
   dadurch gekennzeichnet,
   dass zwischen zwei auf einer oder beiden Außenseiten der Platte (4, 4'...) in deren Endbereichen angeordneten Justiereinrichtungen (11, 11'...) ein oder mehrere Druckstücke (21) vorgesehen sind, die mit der Profilschiene (6) verbunden sind, und dass die Druckstücke (21) jeweils mindestens eine Aufnahmekammer (22) aufweisen, die sich zwischen der Wand (3') der Aufnahmenut (3) und der Profilschiene (6) in deren Längsrichtung erstrecken und mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff (30), beispielsweise Gießharz, befüllbar sind.

2. Schutzwand nach Anspruch 1,
   dadurch gekenntzeichnet,
   dass die Aufnahmenkammer (22, 22', 22", 22"') des. Druckstückes (21, 21', 21 ", 21"') ein etwa tropfenförmig mit sich in Richtung der Aufnahmenut verjüngender Querschnittsform aufweist oder im Querschnitt rechtekkig oder kreisförmig ausgebildet ist.

3. Schutzwand nach Anspruch 1 oder 2,
   dadurch gekennzeichnet,
   dass zur Halterung des Druckstückes (21) an der Profilschiene (6) dieses eine mit Hinterschneidungen (10) versehene Rastnut (9) und das Druckstück (21) einen mit dieser zusammenwirkenden Rastvorsprung (23) aufweisen und dass der Rastvorsprung (23) vertikal) etwa in der Mitte der Aufnahmekammer (22) des Druckstückes (21) an diesem angeformt ist.

4. Schutzwand nach Anspruch 1 bis 3,
   dadurch gekennzeichnet,
   dass das Druckstück (21) mit einer vorzugsweise mit der Profilschiene (6) verrastbaren und/oder auf der Decke (2) abgestützten elastisch verformbaren Dichtung (24 bzw. 25) versehen ist.

5. Schutzwand nach Anspruch 4,
   dadurch gekennzeichnet,
   dass das Druckstück (21) mit einem mit vertikalem Abstand zu der Dichtung (24) angeordneten Stützsteg (26) versehen ist.

6. Schutzwand nach Anspruch 4 oder 5,
   dadurch gekennzeichnet,
   dass zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes (30) in die Aufnahmekammer (22) des Druckstückes (21) dieses und/oder die Dichtung (24) in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung (28) versehen ist, derart, dass der aushärtbare Werkstoff unmittelbar oder mittels Zwischenglieder (32, 33) in die Aufnahmekammer (22) einführbar ist.

7. Druckstück (21), zur Abstützung einer am Rand einer Decke (2) angebrachten Schutzwand (1), die aus einer oder mehreren, vorzugsweise aus Glas bestehenden Platten (4, 4' ...) zusammengesetzt und in einer in die Decke (2) eingearbeitete Aufnahmenut (3) angeordneten Profilschiene (6) gehalten ist, wobei das Druckstück (21) mindestens eine Aufnahmekammer (21) aufweist, dazu geeignet sich zwischen

der Wand (3') der Aufnahmenut (3) und der Profilschiene (6) in deren Längsachsen zu erstrecken, und wobei die Aufnahmekammer (22) mit einem fließfähigen und aushärtbaren Werkstoff (30), beispielsweise Gießharz, befüllbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Druckstück (21) eine vorzugsweise mit der Profilschiene (6) verrastbare und/oder auf der Decke (2) abstützbare elastisch verformbare Dichtung (24) angeformt ist.

8. Druckstück nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Aufnahmekammer (22, 22', 22", 22"') des Druckstückes (21, 21', 21", 21"') eine etwa tropfenförmige Querschnittsform aufweist oder im Querschnitt rechteckig oder kreisförmig ausgebildet ist.

9. Druckstück nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Druckstück (21 zur Arretierung an der Profilschiene mit einem Rastvorsprung (23) versehen ist, der vertikal etwa in der Mitte der Aufnahmekammer (22) an dem Druckstück (21) angeformt ist.

10. Druckstück nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass dass zur Einbringung des aushärtbaren Werkstoffes (30) in die Aufnahmekammer (22) des Druckstückes (21) dieses und/oder die Dichtung (24) in einem oder beiden Endbereichen mit einer Freisparung (28) versehen ist, derart, dass der aushärtbare Werkstoff (30) unmittelbar oder mittels Zwischenglieder (32, 33) in die Aufnahmekammer (22) einführbar ist.

Claims

1. A protective wall (1) which is suitable for being attached to the edge of a floor (2), in which case the protective wall consists of a one-part or multiple-part panel (4, 4' ...) preferably made from glass inserted in a profile rail (6), and the profile rail (6) is locked in place by adjusting fixtures (11, 11' ...) in a holding groove (3) provided in the floor (2),
characterised in that,
one or more pressure pieces (21) are provided between two adjustment fixtures (11, 11'...) arranged in the end areas of one or both outer sides of the panel (4, 4'...), each of the pressure pieces (21) being connected to the profile rail (6) and each having at least one holding chamber (22) extending between the wall (3') of the holding groove (3) and the profile rail (6) in the lengthways direction of the profile rail (6), with the provision for filling the holding chamber (s) (22) with a free-flowing and hardening material (30) such as sealing resin.

2. The protective wall in accordance with Claim 1,
characterised in that,
the holding chamber (22, 22', 22", 22"') of the pressure piece (21, 21', 21", 21"') is approximately droplet-shaped with a cross-sectional shape tapering in the direction of the holding groove, or else is configured with a rectangular or circular cross section.

3. The protective wall in accordance with Claim 1 or 2,
characterised in that,
in order to hold the pressure piece (21) on the profile rail (6), the pressure piece (21) has a detent groove (9) provided with undercuts (10) and furthermore the pressure piece (21) has a detent projection (23) which interacts with the detent groove (9), and that the detent projection (23) is formed vertically on the pressure piece (21) approximately in the middle of the holding chamber (22) of the pressure piece (21).

4. The protective wall in accordance Claims 1 to 3,
characterised in that,
the pressure piece (21) is provided with a seal (24 or 25) which can preferably be locked onto the profile rail (6) and/or a seal (24 or 25) that is supported on the floor (2) and can be elastically deformed.

5. The protective wall in accordance with Claim 4,
characterised in that,
the pressure piece (21) is provided with a support web (26) arranged with a vertical clearance from the seal (24).

6. The protective wall in accordance Claim 4 or 5,
characterised in that,
in order for the hardening material (30) to be placed into the holding chamber (22) of the pressure piece (21), the pressure piece (21) and/or the seal (24) is/are provided with a recess (28) in one or both end areas, in such a way that the hardening material can be inserted into the holding chamber (22) directly or by means of intermediate elements (32, 33).

7. A pressure piece (21) for supporting a protective wall (1) attached to the edge of a floor (2) in which case the pressure piece (21) consists of one or more panels (4, 4' ...) preferably made from glass and is held in a profile rail (6) arranged in a holding groove (3) worked into the floor (2), in which case the pressure piece (21) has at least one holding chamber (21) which is suitable for extending between the wall (3') of the holding groove (3) and the profile rail (6) in the lengthways axes of the profile rail (6), with the provision for filling the holding chamber (22) with a free-flowing and hardening material (30) such as sealing resin,
characterised in that,
a seal (24) is formed onto the pressure piece (21), in which case the seal (24) can preferably be locked

onto the profile rail (6) and/or is supported on the floor (2) and can be elastically deformed.

8. The pressure piece in accordance Claim 7, **characterised in that,** the holding chamber (22, 22', 22", 22"') of the pressure piece (21, 21', 21", 21'") is approximately droplet-shaped in cross section, or else is configured with a rectangular or circular cross section.

9. The pressure piece in accordance with Claim 7, **characterised in that,** the pressure piece (21) is provided with a detent projection (23) for locking on the profile rail, the protection being formed vertically on the pressure piece (21) approximately in the middle of the holding chamber (22).

10. The pressure piece in accordance with Claim 9, **characterised in that,** in order for the hardening material (30) to be placed into the holding chamber (22) of the pressure piece (21), the pressure piece (21) and/or the seal (24) is/are provided with a recess (28) in one or both end areas, in such a way that the hardening material (30) can be inserted into the holding chamber (22) directly or by means of intermediate elements (32, 33).

Revendications

1. Paroi de protection (1) se prêtant à la fixation au bord d'un plafond (2), la paroi de protection consistant d'une plaque en une ou plusieurs parties (4, 4'...) de préférence en verre, qui est insérée dans une glissière profilée (6), la glissière profilée (6) se laissant fixer par des équipements d'ajustement (11, 11'...) dans une gorge de réception (3) prévue dans le plafond (2), **caractérisée en ce que** entre deux équipements d'ajustement (11, 11'...) disposés sur une ou sur les deux faces extérieures aux extrémités de la plaque (4, 4'...), il est prévu une ou plusieurs pièces de pression (21) liées à la glissière profilée (6), et que les pièces de pression (21) comportent respectivement au moins une chambre de réception (22) s'étendant entre la paroi (3') de la gorge de réception (3) et la glissière profilée (6) sur sa direction longitudinale et qui se laisse remplir avec un matériau (30) fluide et durcissable, tel que de la résine moulée.

2. Paroi de protection d'après la revendication 1 **caractérisée en ce que** la chambre de réception (22, 22', 22", 22"') de la pièce de pression (21, 21', 21", 21"') ait à peu près une forme de goutte dont la section diminue en direction de la gorge de réception ou dont la section transversale est conçue sous la forme rectangulaire ou circulaire.

3. Paroi de protection d'après les revendications 1 ou 2 **caractérisée en ce que** pour la fixation de la pièce de pression (21) sur la glissière profilée (6), celle-ci comporte une gorge de crantage (9) munie de découpes (10), tandis que la pièce de pression (21) comporte une saillie de crantage (23) collaborant avec celle-ci, et que la saillie de crantage (23) est formée sur cette dernière en direction verticale à peu près au centre de la chambre de réception (22) de la pièce de pression (21).

4. Paroi de protection d'après les revendications 1 à 3 **caractérisée en ce que** la pièce de pression (21 comporte un joint élastique (24 ou 25) se laissant de préférence cranter sur la glissière profilée (6) et/ou appuyé sur le plafond (2).

5. Paroi de protection d'après la revendication 4 **caractérisée en ce que** la pièce de pression (21) comporte une traverse d'appui (26) espacée verticalement par rapport au joint (24).

6. Paroi de protection d'après les revendications 4 ou 5 **caractérisée en ce que** pour l'introduction du matériau durcissable (30) dans la chambre de réception (22) de la pièce de pression (21), celle-ci et/ou le joint (24) comportent à une ou aux deux extrémités un évidement (28) de sorte que le matériau durcissable se laisse introduire soit directement soit par des éléments intermédiaires (32, 33) dans la chambre de réception (22).

7. Pièce de pression (21) pour l'appui d'une paroi de protection (1) prévue au bord d'un plafond (2), consistant d'une plaque en une ou plusieurs parties (4, 4'...) de préférence en verre, qui est insérée dans une glissière profilée (6) disposée dans une gorge de réception (3) pratiquée dans le plafond (2), la pièce de pression (21) comportant au moins une chambre de réception (22), se prêtant à s'étendre entre la paroi (3') de la gorge de réception (3) et la glissière profilée (6) dans leurs axes longitudinaux, et où la chambre de réception (22) se laisse remplir avec un matériau (30) fluide et durcissable, tel que de la résine moulée, **caractérisée en ce que** sur la pièce de pression (21), il est formé un joint élastique (24) se laissant de préférence cranter sur la glissière profilée (6) et/ou appuyer sur le plafond (2).

8. Pièce de pression d'après la revendication 7 **caractérisée en ce que** la section transversale de la chambre de réception

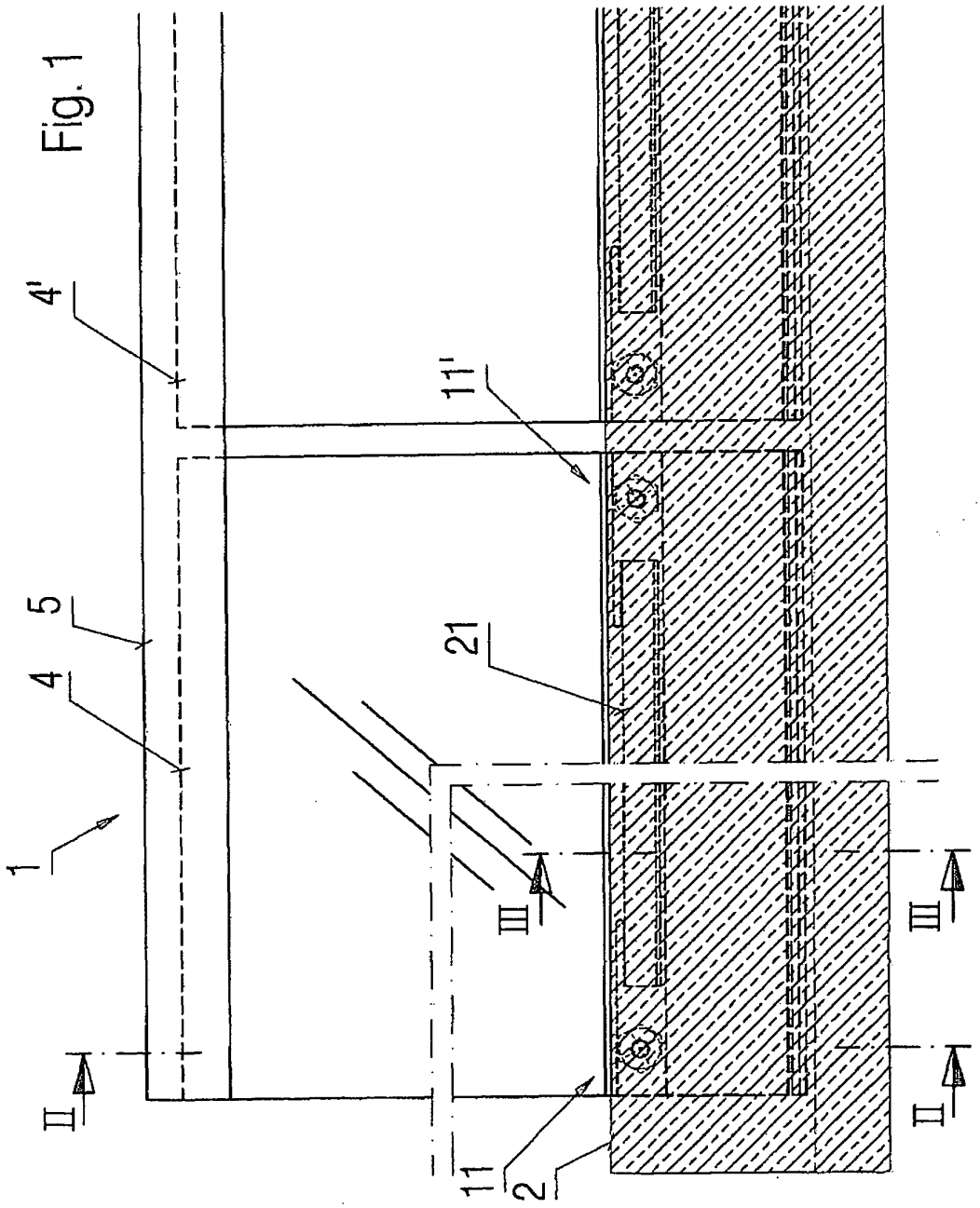
(22, 22', 22", 22"') de la pièce de pression (2'1, 21', 21", 21"') ait à peu près une forme d'une goutte ou que la section transversale est conçue sous la forme rectangulaire ou circulaire.

9. Pièce de pression d'après la revendication 7 **caractérisée en ce que** pour la fixation sur la glissière profilée, la pièce de pression (21) comporte une saillie de crantage (23) formée à peu près au centre de la chambre de réception (22) sur la pièce de pression (21).

10. Pièce de pression d'après la revendication 9 **caractérisée en ce que** pour l'introduction du matériau durcissable (30) dans la chambre de réception (22) de la pièce de pression (21), celle-ci et/ou le joint (24) comportent à une ou aux deux extrémités un évidement (28) de sorte que le matériau durcissable se laisse introduire soit directement soit par des éléments intermédiaires (32, 33) dans la chambre de réception (22).

Stand der Technik

Fig. 1



Stand der Technik

Fig. 2

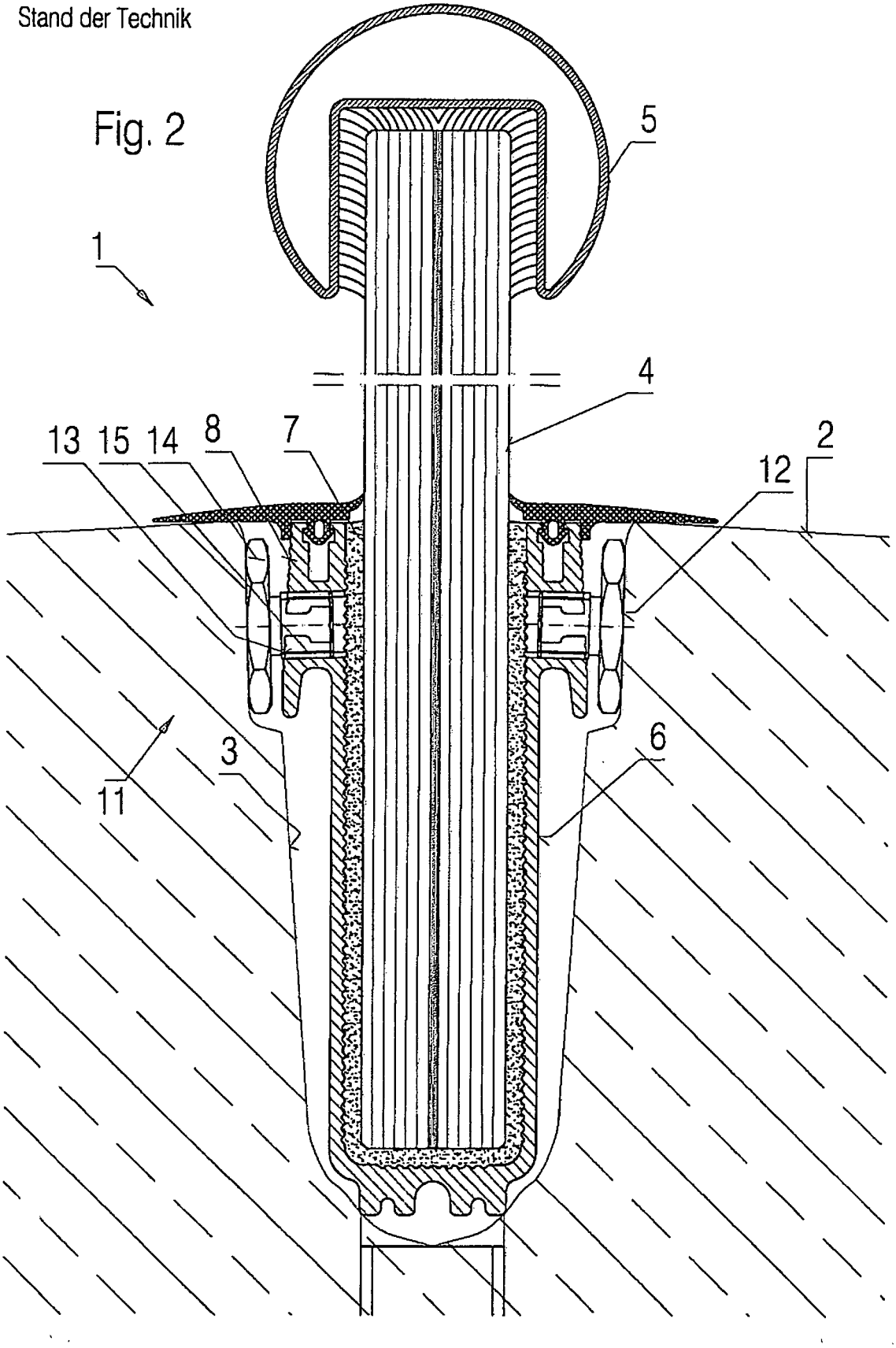


Fig. 3

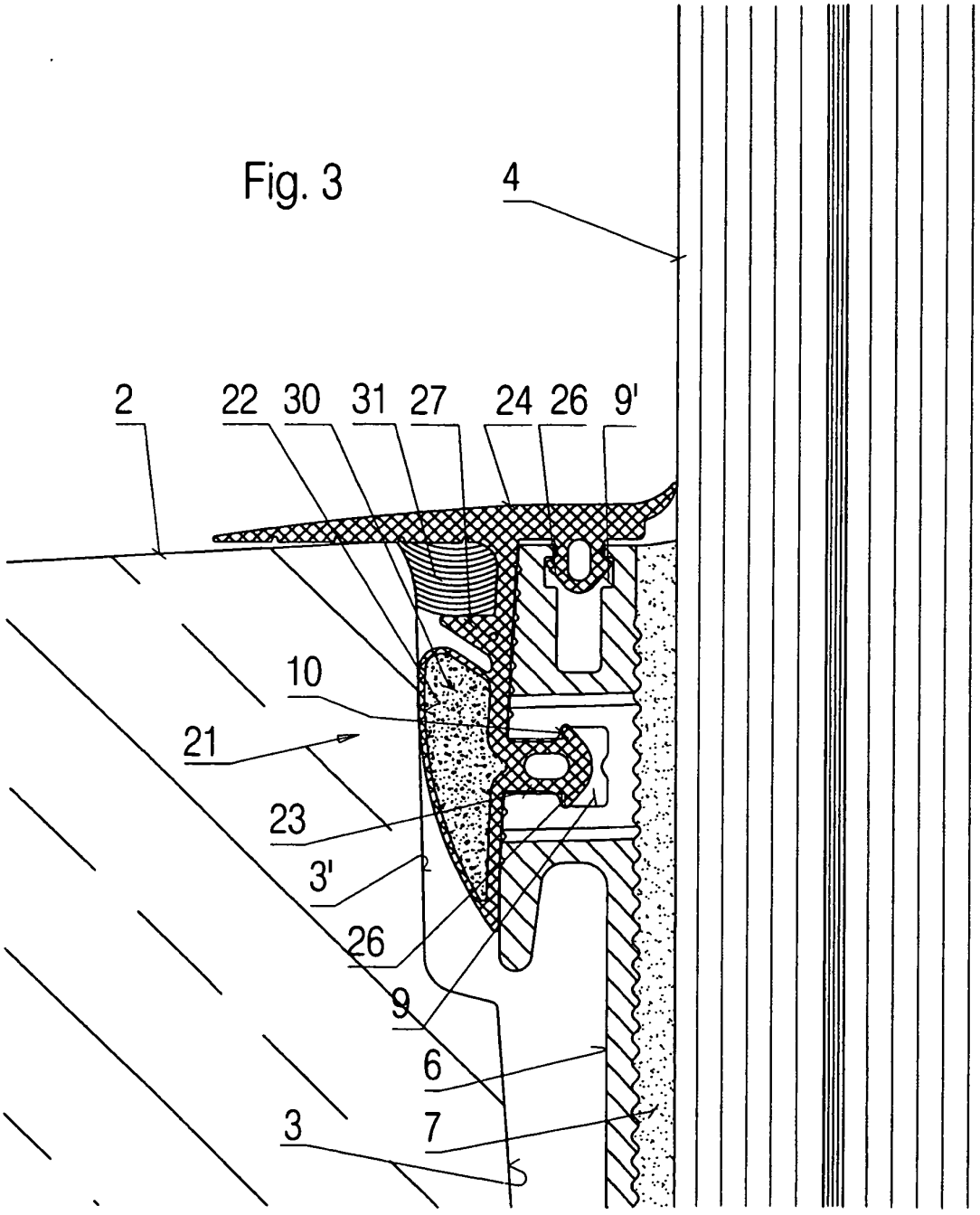


Fig. 4

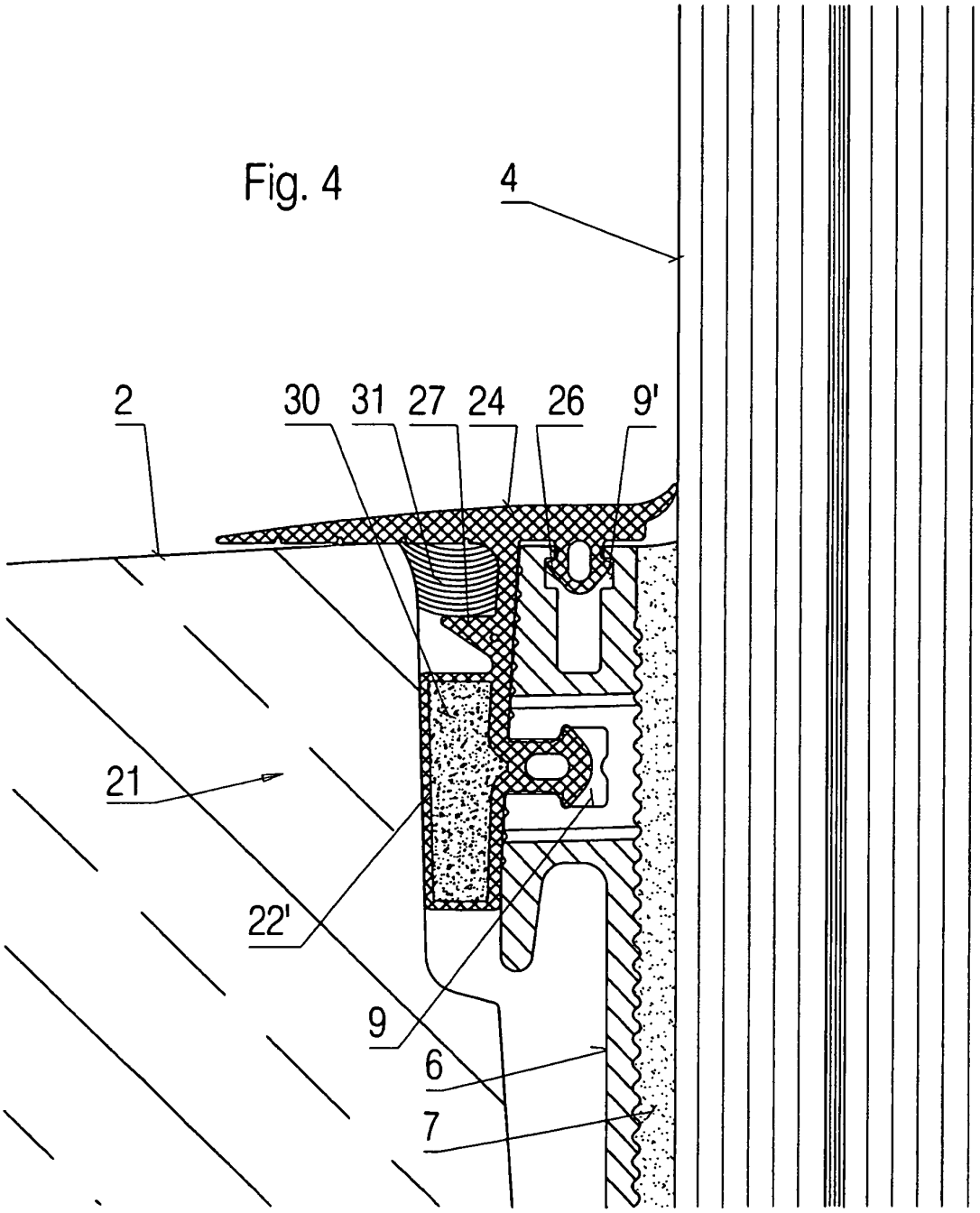


Fig. 5

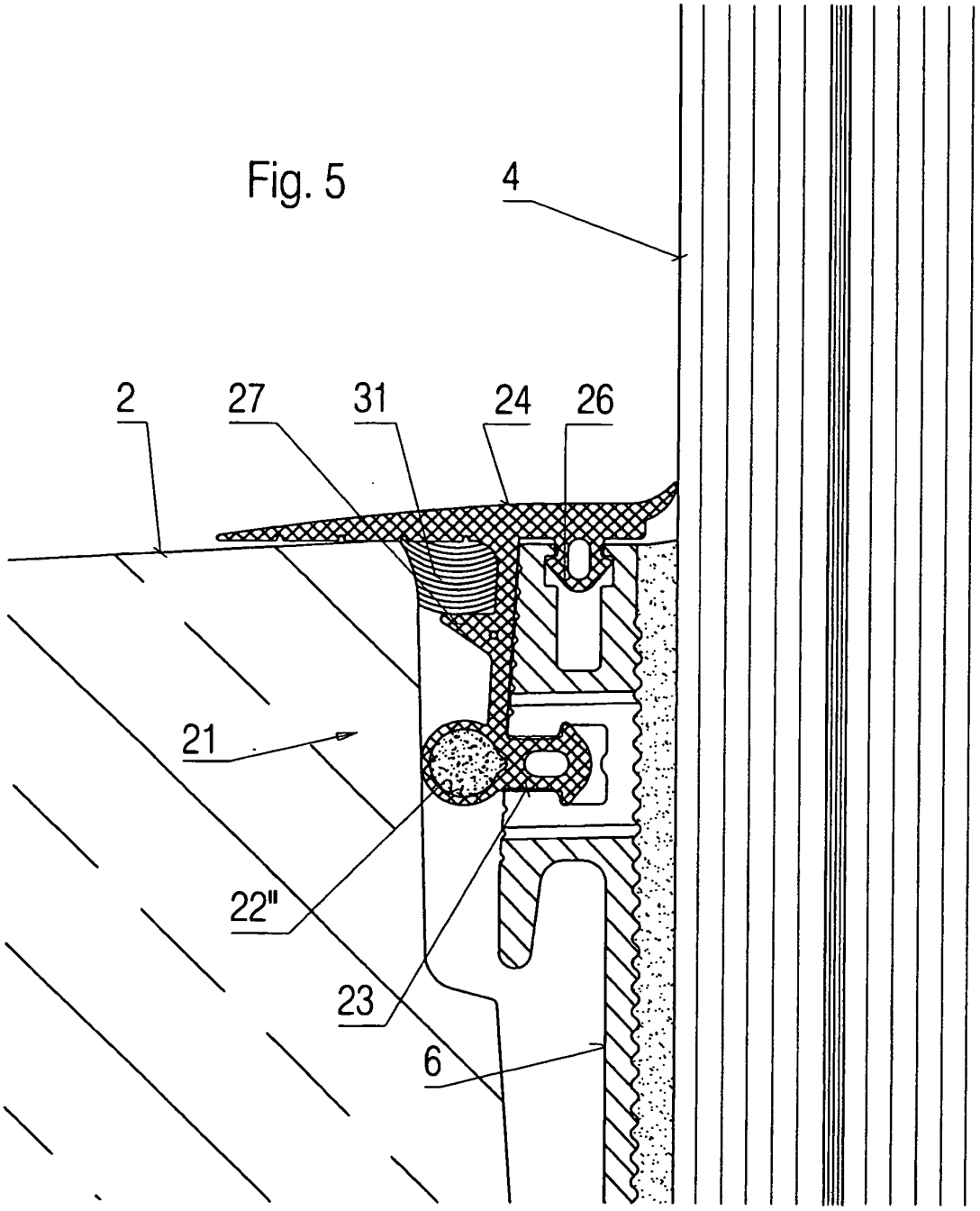
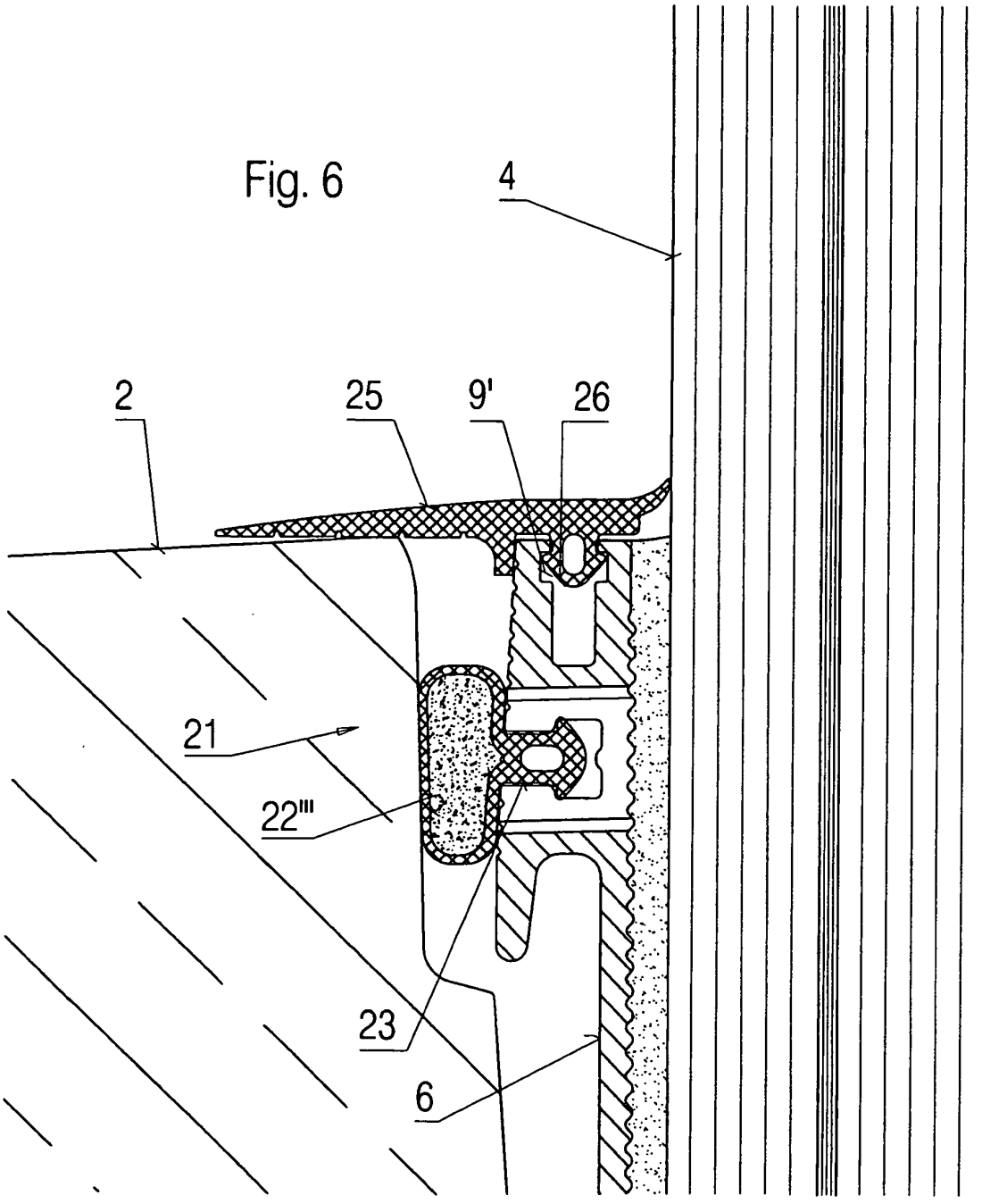


Fig. 6



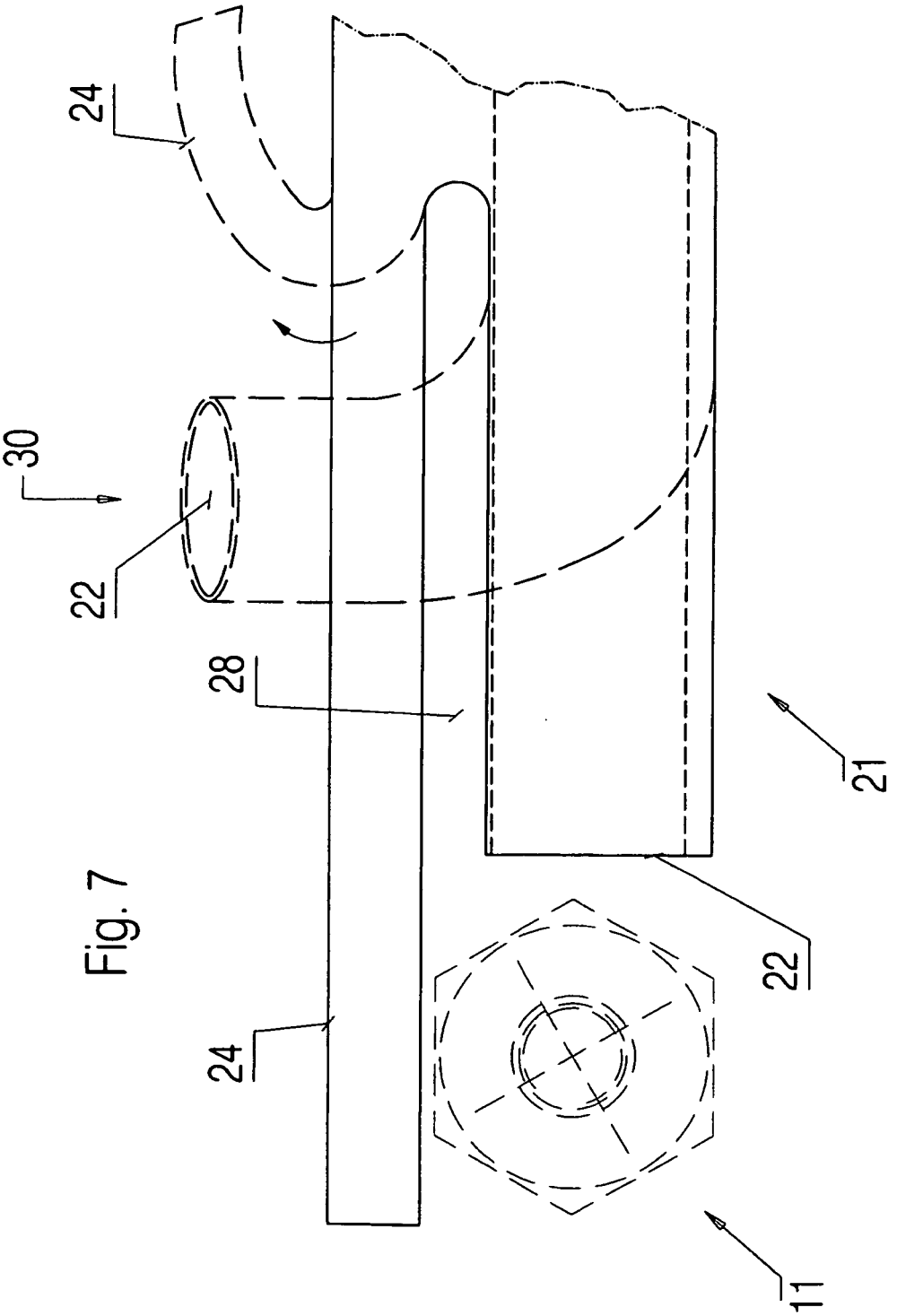


Fig. 7

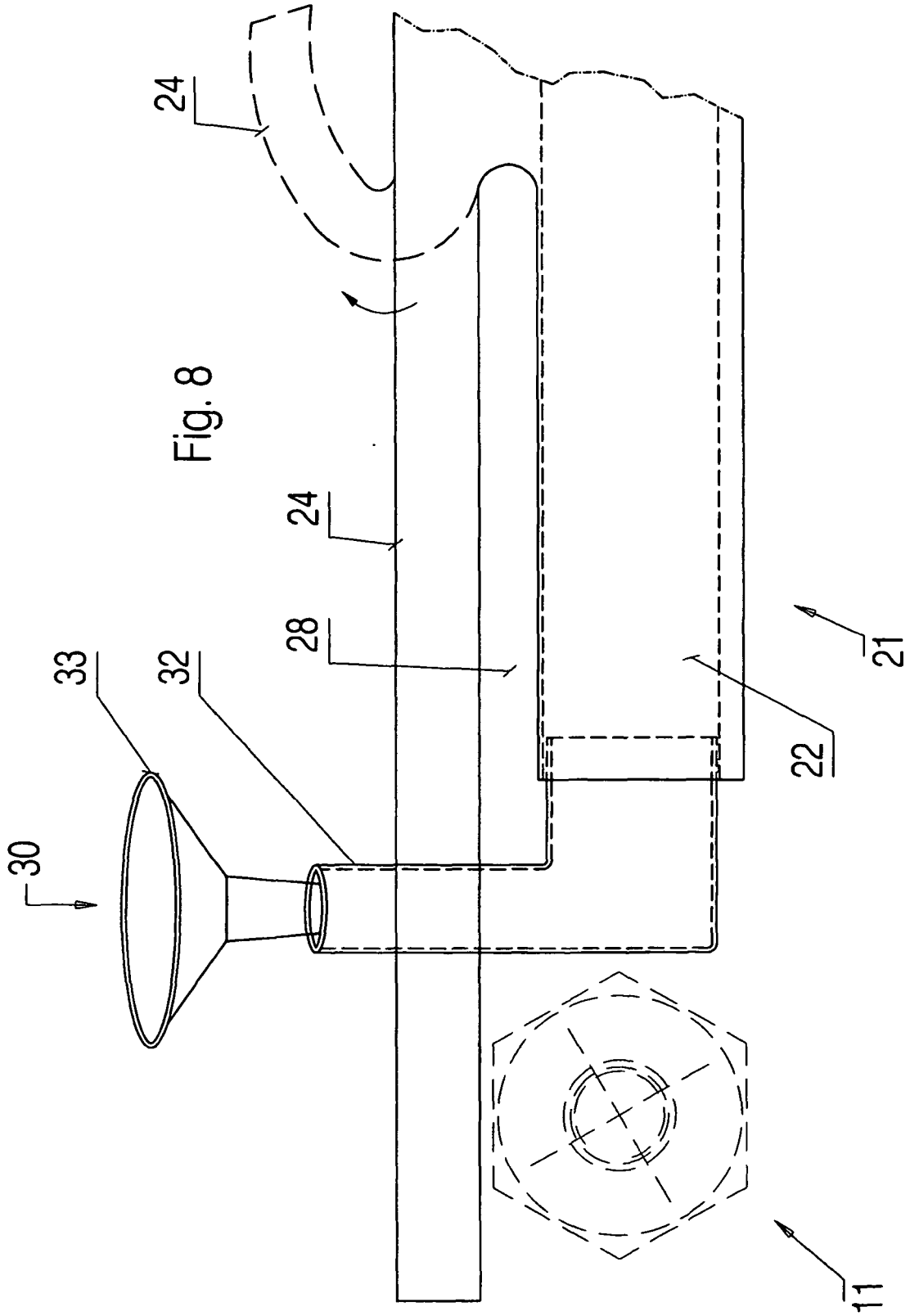


Fig. 8

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19615852 A1 **[0004]**